



**Auszug aus dem Protokoll vom**

17. Mai 2004

81 16.04.22 Postulate  
05.00 Behörden, Institutionen

**Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Urs Christen und fünf Mitunterzeichnenden über die Wahl eines Baureferenten**

Am 17. November 2003 hat der Gemeinderat das Postulat von Urs Christen und fünf Mitunterzeichnenden mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten, die Wahl eines sogenannten Baureferenten zur Sicherung der architektonischen und städtebaulichen Qualität in Schlieren zu prüfen.

Begründung:

Das Erscheinungsbild einer Gemeinde ist mitentscheidend für ihr Image nach aussen. Daher sind verschiedene Ortschaften, u.a. auch Urdorf und Bülach, z.T. schon vor Jahren dazu übergegangen, einen sogenannten Baureferenten zu ernennen. Dabei handelt es sich um einen renommierten, nicht ortsansässigen Architekten, dessen architektonische und städtebauliche Vorstellungen mittels mehrerer Referenzbauten festgestellt werden und bei der Wahl entscheidend sind. Neu- und Umbauten (öffentliche und private) werden dem Baureferenten vorgelegt. Für Schlieren wäre mit jährlichen Kosten von 10-15'000 Franken zu rechnen. Verzögerungen beim Bau entstehen keine. Der immaterielle Nutzen der Gemeinde ist dagegen gross und würde die allseits anerkannten Bestrebungen unterstützen, das Image einer attraktiven Stadt Schlieren zu verbessern.“

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrat ist zurzeit an der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes, welche Mitte 2004 vorliegen wird. Bereits heute sind die Zielsetzungen bekannt. Unter anderem soll eine Image-Verbesserung erreicht werden. Dies soll auch mit städtebaulichen Massnahmen erfolgen. In diesen Bereich gehen beispielsweise die Strassenraumgestaltung, die Gestaltung der öffentlichen Begegnungsräume, die Architektur der Bauten usw. Die Wahrnehmung von Schlieren wird sich damit nachhaltig verändern.

Der Stadtrat hat am 17. Mai 2004 einen externen Experten als Baureferenten ernannt. Dieser wird ab 1. Juli 2004 bei Bauvorhaben an sensibler Lage, bei Grossbauten, Arealüberbauungen und anderen bedeutenden Projekten für ein architektonisches Gutachten beigezogen. Diese Massnahme läuft parallel zu den übrigen Gesuchsprüfungen und hat daher keine Auswirkungen auf die zeitlichen Abläufe der Baubewilligungsverfahren.

Diese zusätzliche Massnahme hat Kosten zur Folge. Ihre Höhe ist abhängig von der allgemeinen Bautätigkeit, von der Anzahl und der Qualität der Baugesuche und wird sich zwischen 5'000 und 20'000 Franken pro Jahr bewegen.



Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Urs Christen über die Wahl eines Baureferenten wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin  
Ressortvorsteher Bau und Planung

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Peter Voser                      Peter Hubmann

Versand: